

Vorlage Nr. 101.19.657

14. November 2022
1 von 6

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie
Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2023 und den Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und
- b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 sowie die Stellungnahme der Betriebskommission zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes).
Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§ 19 EigBGes).

Gem. § 7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGes ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Festsetzung der

Gebühren und deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

2 von 6

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 22. September 2022 beschlossen, dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 sowie den Stellungnahmen zum Wirtschaftsplan und zur Festsetzung der Gebühren zuzustimmen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes inklusive der Stellungnahmen wird, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat vorgelegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2022 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	93.062.084	96.795.810	-3.733.727	-3,86
aktivierte Eigenleistungen	616.165	722.693	-106.528	-17,29
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.916.721	1.665.284	1.251.437	75,15
Summe Erträge	96.594.970	99.183.788	-2.588.817	-2,61
Materialaufwand	51.027.179	50.654.838	372.341	0,74
Personalaufwand	13.836.950	13.457.000	379.950	2,82
Abschreibungen	12.439.079	12.808.426	-369.347	-2,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Steuern	9.199.435	9.450.483	-251.048	-2,66
Zinsaufwendungen	3.645.000	4.076.748	-431.748	-10,59
Summe Aufwendungen	90.147.643	90.447.495	-299.852	-0,33
Kfm. Ergebnis	6.447.327	8.736.293	-2.288.966	-26,20
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	0,00
Ergebnis WP	5.667.327	7.956.293	-2.288.966	-28,77

Der Eigenbetrieb geht von einem Ergebnis des Wirtschaftsplans 2023, nach Eigenkapitalverzinsung, in Höhe von EUR 5.667.327 aus.

Abwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	59.505.452	62.684.192	-3.178.740	-5,07
aktivierte Eigenleistungen	616.165	722.693	-106.528	-17,29
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.747.691	1.300.096	1.447.595	111,35
Summe Erträge	62.869.308	64.706.981	-1.837.672	-2,84
Materialaufwand	18.177.004	17.470.252	706.752	4,05
Personalaufwand	13.836.950	13.457.000	379.950	2,82
Abschreibungen	12.434.105	12.803.049	-368.943	-2,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Steuern	8.117.451	8.161.574	-44.123	-0,54
Zinsaufwendungen	3.645.000	4.076.580	-431.580	-10,59
Summe Aufwendungen	56.210.510	55.968.454	242.056	0,43
Ergebnis	6.658.798	8.738.527	-2.079.729	-23,80

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2023 ein Ergebnis von EUR 6.658.798 aus, hiervon werden EUR 780.000 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Das Ergebnis liegt mit EUR 2.079.729 unter dem des Jahres 2022.

Aufgrund der sinkenden Prognose im Trinkwasserbezug werden zwangsläufig auch sinkende Erlöse im Schmutzwasserbereich erwartet. Trotzdem steigen die Umsatzerlöse leicht an, da die ratierliche Auflösung der in 2021 gebildete Rückstellung für die Gebührenüberdeckung der Schmutzwassergebühr diese mehr als kompensiert. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Betriebsleitung von Preissteigerungen von bis zu 30 % aus, so dass diese Gebührenüberdeckung in dem neuen Vorkalkulationszeitraum bis 2026 als verwendet angesehen wird.

Es wurden für die Abwassergebühren im Wirtschaftsplan 2023 10.352.000 m³ angesetzt, in 2022 waren es 10.542.000 m³, so dass ein um EUR 543.400 niedrigeres Gebührenaufkommen geplant wurde.

Das Sinken in den sonstigen Umsatzerlösen resultiert im Wesentlichen aus niedrigen Weiterberechnungen an die Stadt Kassel. KASSELWASSER ist mit dem Bau der Stadtschleuse beauftragt worden. Die Schleuse steht im Eigentum der Stadt. In der städtischen Bilanz wird die Schleuse aktiviert. Alle Aufwendungen,

welche KASSELWASSER im Zusammenhang mit dem Bau und dem Unterhalt der Schleuse entstehen, werden an die Stadt weiterberechnet. Im Wirtschaftsplan 2023 sind rund 50 % weniger Aufwendungen als in 2022 geplant, da in 2023 mit der Inbetriebnahme der Schleuse gerechnet wird. Als Weiterberechnung in der Position der sonstigen Umsatzerlöse und in der gleichen Höhe als Kosten unter dem Materialaufwand ergibt sich aus diesem Sachverhalt keine Belastung des Ergebnisses. Die Gewässerunterhaltung, welche ebenfalls durch KASSELWASSER für die Stadt erbracht wird, wird analog zur Schleuse weiterberechnet. In 2023 wurden hierfür EUR 4.261.000 veranschlagt. Somit haben weder die sinkenden sonstigen Umsatzerlöse noch der einhergehende sinkende Materialaufwand tatsächlich eine Auswirkung auf den Ergebnisansatz.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ist einer geänderten Bilanzierung geschuldet. Ab 2022 werden die Stromaufwendungen nicht mehr mit der KWK-Förderung saldiert unter dem Materialaufwand ausgewiesen, sondern unsaldiert als höhere Erträge und höhere Aufwendungen. Da sich die Einspeisevergütung genauso wie die Bezugskosten an der Strombörse in Leipzig orientieren, sind diese steigend und werden quartalweise angepasst.

Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen schwierigen Situation sind bei KASSELWASSER Preissteigerungen insbesondere in den Bereichen Chemikalien und Energie unumgänglich. In anderen Bereichen wurde versucht, den Aufwand zu mindern, um diese massiven Preissteigerungen abzufedern. Der Rückgang im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen um EUR 2.764.834 im Vergleich zum Vorjahr ist größtenteils den erfolgsneutralen Weiterberechnungen geschuldet. Trotzdem steigt der Materialaufwand in 2023 auf EUR 18.177.003 an.

Der gestiegene Personalaufwand beruht auf einer Anpassung der Planung, da in der Vergangenheit diese aufgrund der Corona-Zulage und Energiepauschale zu niedrig geplant wurde. Des Weiteren wird diese zusätzlich aufgrund einer möglichen Tarifierhöhung beeinflusst. Parallel dazu soll im Sachgebiet Grundstücksentwässerung eine neue Stelle entstehen, welche Grundstückseigentümer im Hinblick auf passiven Objektschutz zur Vorbeugung von Schäden aus Starkregenereignissen beraten werden sollen.

Die Gebührenerhöhung in 2020 führt weiterhin dazu, dass weniger Fremdmittel aufgenommen werden und somit der Zinsaufwand weiter sinkt. Der Ansatz für die Zinsen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um EUR 431.580. Es sei allerdings darauf verwiesen, dass immer noch hohe Zinsen aus Altverträgen gezahlt werden müssen. Durch die Neuprolongationen können vermehrt weitere positive Effekte erwartet werden. Dieser Effekt wird in 2023 aufgrund der steigenden Zinsen aber abgeschwächt.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Gebührenhöhe noch als auskömmlich dar. Investitionen, wie die Phosphorelimination, haben sich zwar verschoben, befinden

sich aber in der Umsetzung. Insbesondere die Entwicklung der Preise in der Bauwirtschaft führen zu erhöhten Ansätzen. Diese erhöhten Ansätze bewirken erhöhte Kreditaufnahmen und erhöhte Ansätze im Anlagevermögen, welche die Verzinsung in der Gebührenkalkulation beeinflussen.

Trinkwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	33.556.631	34.111.619	-554.988	-1,63
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	169.030	365.188	-196.158	-53,71
Summe Erträge	33.725.661	34.476.807	-751.146	-2,18
Materialaufwand	32.850.175	33.184.586	-334.411	-1,01
Abschreibungen	4.973	5.378	-405	-7,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Steuern	1.081.984	1.289.077	-207.093	-16,07
Summe Aufwendungen	33.937.132	34.479.041	-541.909	-1,57
Kfm. Ergebnis/ Ergebnis WP	-211.471	-2.234	-209.237	9.365,28

In der Sparte Trinkwasser wird für 2023 ein Verlust in Höhe von EUR 211.471 ausgewiesen.

Die Abgabemenge wurde von dem Dienstleister der Wassersparte sinkend prognostiziert. Während in 2022 eine Abgabe von 11.550.000 m³ geplant war, verringert sich der Absatz für 2023 auf 11.350.000 m³.

Da die verbrauchsabhängige Komponente bei dem Gebührenmodell nicht der größte Indikator ist, ist der Rückgang der Umsatzerlöse in diesem Bereich mit EUR 372.000 berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2021 wurde die Rückstellung für die Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2017 – 2021 vollständig aufgelöst, so dass diese die Erlöse in der Planung nicht mehr positiv beeinflussen kann.

Systembedingt führen sinkende Einnahmen auch zu niedrigerem Aufwand aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, so dass die Auswirkungen auf das Ergebnis der Sparte Trinkwasser geringer sind.

Im Rahmen der Gebührenvorkalkulation ist die Trinkwassergebühr trotz leichter Gebührenüberdeckungen im Zeitraum 2020 bis 2021 für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 in unveränderter Höhe bestätigt worden.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2022 beschlossen.

6 von 6

Christian Geselle
Oberbürgermeister